Gemäß Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 16.11.2004 – TOP 11 – beschließt der Rat,

a) die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 8 “Steinbusch” in Form einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB gem. § 2 Abs. 1 BauGB,

b) die öffentliche Auslegung der vorgenannten vereinfachten Änderung einschließlich Begründung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Plangeltungsbereich:

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches der 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 8 “Steinbusch” ist in der beigefügten Übersichtskarte eindeutig festgelegt.